



CHECKLISTE

Nächste Schritte nach Ihrer LUCID Registrierung

Für Unternehmen mit systembeteiligungspflichtigen Verpackungen

Nachdem Sie sich im Verpackungsregister LUCID registriert haben und systembeteiligungspflichtige Verpackungen in Verkehr bringen, müssen Sie einen **Systembeteiligungsvertrag mit einem dualen System** abschließen.

Nur so stellen Sie sicher, dass die gesetzlich vorgeschriebene Sammlung, Sortierung und Verwertung Ihrer Verpackungen gewährleistet ist.

Bei diesen Schritten begleiten wir Sie als Noventiz Dual gern – schnell, unkompliziert und vollständig digital.

Diese Checkliste zeigt Ihnen kompakt, welche Schritte jetzt anstehen.



1. Systembeteiligungsvertrag mit Noventiz Dual abschließen

Schließen Sie als nächsten Schritt einen Systembeteiligungsvertrag mit **uns, Noventiz Dual**, ab. Über **Verpackung Direkt** von Noventiz können Sie Ihren Vertrag bequem online in wenigen Minuten abschließen.

Für den Vertragsabschluss benötigen Sie:

- » Ihre LUCID Registrierungsnummer
- » Die jährlichen Verpackungsmengen, sortiert nach Materialarten

[ZU VERPACKUNG DIREKT](#)



2. Verpackungsmengen korrekt melden (Datenmeldung)

Nach Vertragsabschluss müssen Sie Ihre Datenmeldungen sowohl **an uns, Noventiz Dual**, als auch im **Verpackungsregister LUCID** übermitteln. Bei Noventiz Dual steht Ihnen dafür ein **digitales Kundenportal** zur Verfügung. Alle Mengen, die Sie uns melden, müssen Sie im Anschluss **identisch (1:1)** in LUCID eintragen.

Für die Meldung bei LUCID benötigen Sie:

- » Ihre LUCID Registrierungsnummer
- » Materialart und Masse der Verpackungen
- » Den Namen des Systems (Noventiz Dual)
- » Den Zeitraum, für den die Meldung gilt

[ZUM LUCID LOGIN](#)

Bitte beachten Sie:

Die Datenmeldung gilt gleichermaßen für:

- » **Plan Mengen:** Verpackungen, die Sie in einem Zeitraum voraussichtlich in Verkehr bringen
- » **Ist Mengen:** Verpackungen, die Sie tatsächlich im zurückliegenden Zeitraum in Verkehr gebracht haben

Optional können Daten auch **per XMLDatei** übermittelt werden.

Stellen Sie sicher, dass **sowohl Ihre Meldungen als auch die Meldungen durch uns** unter derselben Registrierungsnummer erfolgen.

3. Prüfen, ob eine Vollständigkeitserklärung erforderlich ist

Sollten Ihre jährlichen Verpackungsmengen bestimmte gesetzliche Schwellen überschreiten, müssen Sie zusätzlich eine **testierte Vollständigkeitserklärung** abgeben.

Diese Pflicht gilt nur oberhalb bestimmter Mengengrenzen.

Sie haben Fragen?

Falls Sie Fragen haben oder Unterstützung benötigen, steht Ihnen unser Kundenservice gerne zur Verfügung.

Noventiz

Hermann-Heinrich-Gossen-Straße 3
50858 Köln

Telefon: 0221/800 158-219

E-Mail: verpackung@noventiz.de

www.noventiz.de

Folgen Sie uns auf [LinkedIn!](#)